

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Hilden

Anfrage

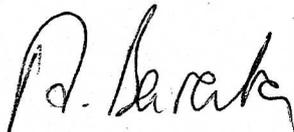
im StEA am 13.04.2011

Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen

Das NRW-Umweltministerium hat Ende 2010 die Fristverlängerung zur Dichtheitsprüfung möglich gemacht. Auch wird diskutiert, dass Kommunen in „sozialen Härtefällen“ Ausnahmen von der Sanierung einräumen können.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung um Auskunft gebeten:

1. Ist angedacht, mit einer Satzung die Fristen für die Sanierung von privaten Abwasseranlagen, die nicht in Wasserschutz-zonen liegen, zu verlängern?
2. Ist es bekannt, dass die Landesregierung eine Härtefallregelung plant? Wie sieht diese aus?



Anabela Barata

 Jürgen Scholz

Geschäftsstelle:

SPD-Hilden
Bahnhofsallee 24
40721 Hilden

Internet:

www.spd-hilden.de

Telefon:

02103/54708

Fax:

02103/52047

Email:

spd-hilden@t-online.de

Bankverbindung:

Sparkasse HRV
BLZ 334 500 00
Konto-Nr. 34 306 266

Zu erreichen:

S-Bahn S1 bis Bahnhof Hilden